www.jrk-bayern.de

Leitfaden

Barrierefreie Veranstaltungen

Andi Weiland / gesellschaftsbilder.de

Herausgegeben von
Bayerisches Jugendrotkreuz
Bauernfeindstraße 17
80939 München

Stand Inhalt: Juni 2018

Barrierefreie Veranstaltungen

Zugänglichkeit zu Veranstaltungen oder barrierefreies Erreichen unserer Gremien können nur Ziel sein und sind heute keinesfalls Realität im Bayerischen Jugendrotkreuz. Im Bayerischen Jugendrotkreuz sind junge Menschen aktiv, dieses Ziel zu erreichen. Mit dem Leitfaden Barrierefreie Veranstaltungen möchten wir dem Verband und seinen in ihm wirkenden Mitgliedern ein paar Tipps geben, Veranstaltungen barriereärmer zu gestalten.

Die folgenden Vorschläge beruhen auf der Basis des BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e.V.:

Vorbereitung

- Verteilung von Informationen: gut les bare, große Schriftart, Großdruck, leichte Sprache, Gebärdenvideos, Au diodatei (mp3)
- Informationen zur Barrierefreiheit einer Veranstaltung
- Anmeldeformular: zusätzliche Abfrage allgemeiner und individueller Bedürf nisse, für jeden und jeden zugänglich?
- Audioguide, Informationen in Braille
- An- und Abreise: z.B. Niederflurbusse, Shuttleservice mit Fahrdiensten, Weg begleitung vom Bahnhof, barrierefreie Wegbeschreibungen, barrierefreie Parkplätze, Parkplätze für Rollstuhl fahrer*innen (3,5m breit, 5m lang, 2,5m hoch und für Kleinbusse mind. 7,5m lang)
- Unterkunft: Reservierung und Liste mit rollstuhlgerechten Übernachtungsmög lichkeiten
- Internetseite: BITV 2.0 (Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung) und W3C-Standard WCAG 2.0 (Web Content Accessibility Guidelines: welt weit gültiger Standard für barrierefreie Webdesigns) Verstellbare Schriftgrößen, Screenreader (Vorleser), Übersetzung in leichte Sprache, Darstellung von Inhalten in Gebärde

Gebäude

- Durchgängig ebenerdig oder gut berollbare Zuwege mit entsprechender Parkmöglichkeit
- Ebenerdiger Eingangsbereich mit festem Untergrund, Rampen bis max. 6% Steigung, mind. 120 m breit, sichere und griffsichere Handläufe, gut berollbaren, festen, ebenen Untergrund
- Aufzüge mit mindestens 1,10 m Breite; mindestens 1,40 m Länge
- Sichere und deutlich erkennbare Treppen(stufen) mit Handläufen, Stufen max. 17 cm hoch und mind. 29 cm tief
- Optische und akustische Warnhinwei se in Notsituationen
- Barrierefreie Rettungswege und -konzepte
- Leitsysteme und Orientierungsmög lichkeiten (taktil, optisch, akustisch)
- Rollstuhlgerechte (barrierefreie) Sanitäranlagen
- Gangbreite mindestens 1,20 m und Bewegungsradius auf allen Flächen mindestens 1,50 m
- Breite Türen, mindestens 90 cm, maximal 2 cm Türschwellen
- Auslaufmöglichkeiten und Wassernäpfe für Assistenzhunde
- Ausreichende und blendfreie Beleuchtung
- Anforderungen und Maße zur baulichen Barrierefreiheit: DIN-Norm 18040-1

Einrichtung

- Übersichtsplan (verschiedene Aushangshöhen): barrierefreie Infos während der Veranstaltung oder zusätzliches Servicepersonal
- Große und kontrastreiche Hinweisschilder mit Bildern (Piktogramme, verschiedene Aushangshöhen)
- Genügend Platz für Rollstühle bei Saalbestuhlung und allgemeinen Bewegungsflächen wie Buffet
- Stehtische und unterfahrbare Tische mit Stühlen
- Unterfahrbare Tische bei Kursen und Essen
- Geeigneter Aufbau, Geschirr, Besteck, Zubehör

Personal

- Zusätzliches Servicepersonal für Unterstützung, Begleitung und Reinigung
- Schulung für Servicepersonal für korrekten und unbefangenen Umgang mit Menschen mit und ohne Behinderung

Sonstiges

- Gebärden-Dolmetscher und Live-Untertitel bei Vorträgen
- Livestream und schriftliche Beteiligungsmöglichkeiten (z. B. Chat)
- Geeignete Verpflegung und Catering, z. B. vegetarisches Essen, Hinweisschilder über Inhaltsstoffe und Zusatzstoffe
- Informationen über Lichteffekte, z. B. Stroboskoplicht
- Übersetzung in Leichte Sprache für Menschen mit Lern- und/oder Verständigungsschwierigkeiten

Regeln Leichte Sprache:

- Kurze Wörter
- Einfache Wörter
- Keine Fachwörter, keine Fremdwörter
- Keine Abkürzungen
- Wiederholen von gleichen Wörtern
- Erklärung von schweren Wörtern
- Verwenden einer großen Schrift
- Zeilen – Abstand von 1,5
- Verwendung einer einfachen Schrift

Mehr

Die 13. JRK-Landesversammlung hat 2014 ein
Positionspapier zum Thema Inklusion
verabschiedet:

Vision

Mit der Einführung der Behindertenrechtskonvention der United Nations (UN-BRK) in Deutschland 2009 stehen die Forderungen nach der gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen, v.a. derer mit Behinderung[1], im gesellschaftlichen Fokus. Die Konvention gilt für alle Bereiche des Lebens und ist somit auch für die Jugendverbände verpflichtend. Das Bayerische Jugendrotkreuz (BJRK) nimmt diese Aufgabe ernst und will die Inklusions-Forderungen der Konvention im BJRK umsetzen. Denn das BJRK ist für alle Kinder und Jugendliche da. Laut Ordnung hat das BJRK das Ziel „junge Menschen zu befähigen, sich für […] gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen einzusetzen". An den Angeboten und Strukturen im BJRK soll jede/-r teilhaben können unabhängig von zugeschriebenen Diversitätsfacetten (Behinderung, Migrationshintergrund etc.). Wir verstehen Inklusion im diversitären, intersektionalen Kontext. Das heißt, wir beziehen uns auf Menschen mit Behinderung im Zusammenspiel von Benachteiligungen und Ausschlüssen auf grund weiterer Facetten wie Geschlecht, Herkunft, Alter usw. Wir orientieren uns an der Definition von „Behinderung" nach Cloerkes[2]

Ziele im BJRK

- Das BJRK geht proaktiv zu auf neue Kooperationspartner sowie potentielle neue Mitglieder zur gemeinsamen Prüfung des Inklusionsbedarfs im BJRK.
- Das BJRK arbeitet daran, Gruppenleiter/-innen mit Behinderung im Verband selbstverständlich werden zu lassen.
- Das BJRK baut strukturelle wie individuelle Barrieren und Hürden ab.
- Das BJRK fördert den Kontakt von Menschen mit und ohne Behinderung im Verband.
- Das BJRK setzt Inklusion im Zusammen hang von Intersektionalität und Diversität um.
- Mitglieder mit Behinderung haben selbst bestimmt sowohl das Recht darauf eigene Gruppen zu gründen als auch auf gemeinsame Gruppen.
- Das BJRK achtet auf ein Inklusions-Verständnis von gleichberechtigter Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung statt von Fürsorge und Versorgung.
- Das BJRK orientiert sich bei allen Mitglie dern an ihren Fähigkeiten und Stärken und leistet Empowerment-Arbeit.

Mögliche, nicht all-umfassende Meilensteine

Für die Umsetzung der Inklusion benötigt das BJRK:

1. <u>Strukturell</u>
    - Analyse möglicher Barrieren im BJRK für Menschen mit Behinderung und Einleitung verschiedener Schritte zum Abbau dieser (z. B. Räumlichkeiten im „Design für alle")
    - Öffnung und Weiterentwicklung der Angebote und Strukturen für Menschen mit Behinderung
    - Berücksichtigung der Inklusion in allen Planungen, politischen Entscheidungen und praktischen Vorhaben des BJRKs
    - Politisch wirksames Handeln des BJRKs bei Ungerechtigkeiten gegenüber Menschen mit und ohne Behinderung
    - Einbringen und Positionierung im (jugend-) politischen Fach-Diskurs zur Inklusion und Lobby-Arbeit für die Bedürfnisse junger Menschen mit und ohne Behinderung auf allen Verbandsebenen sowie bei Kommunen, Ländern und Bund
    - Anregung zur Inklusion und Weitergabe der Erfahrungen bei Jugendverbänden im Rahmen der Jugendringe, Anregung von Koope rationen und gemeinsamen Fachtagungen
    - Ermittlung des Anteils von Mitgliedern mit Behinderung im BJRK und eventuell Erhöhung des Anteils durch gezielte Ansprache dieser Zielgruppe
    - Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Sensibilisierung, Beratung und Begleitung aller BJRKler/-innen im Inklusionsprozess
    - Überarbeitung der Materialien und Öffentlichkeitsarbeit im BJRK (u.a. Übersetzungen in verschiedene Sprachen, z.B. Leichte Sprache, Gebärdensprache, Brailleschrift, Anpassung der Schriftgrößen, Verwendung von Untertiteln bei Videos)
    - Erarbeitung von Inklusions-Arbeitshilfen und -Informationsmaterial gemeinsam von Menschen mit und ohne Behinderung
    - Wissensvermittlung an BJRKler/-innen zu Drittmitteln und Fördermöglichkeiten für Inklusionsveranstaltungen

2. <u>Finanziell</u>
    - Prüfung der Regelressourcen, bei Bedarf Akquise weiterer Ressourcen, z.B. Drittmittel, (z. B. für Personal, Honorarkosten, Baumaßnahmen, Material, Fahrtkosten…)
    - Finanzierung eventueller zusätzlichen Hilfen (z. B. Dolmetscher/-innen in Gebärdensprache, Übersetzungen in Leichte Sprache, Organisation von Sprachausgabe-Programmen, Fahrzeuge zum Rollstuhl-Transport)

[1] Mit „Menschen mit Behinderung" meinen wir zum einen Menschen mit aktueller zugeschriebener Behinderung, z. B. aufgrund angeborener Genom-Mutationen wie Trisomie 21. Zum anderen meinen wir damit auch diejenigen, die von einer Behinderung bedroht sind und im Laufe ihres Lebens behindert werden, z. B. Menschen mit einer Querschnittslähmung nach einem Autounfall.

[2] Cloerkes, Günther (1997): Soziologie der Behinderten. Eine Einführung. Heidelberg..